

Gudrun Ehlert

Austausch, Vernetzung und Politik: der Arbeitskreis Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit

(erschienen in: Standpunkt: sozial. Hamburger Forum für Soziale Arbeit 2/2004, S. 46 – 47)

„Zur Theoriebildung, Fragen der Ausbildung und Professionalisierung, zur Methoden- und Wissenschaftsentwicklung Sozialer Arbeit gibt es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Veröffentlichungen. Ergebnisse aus der Frauen- und Geschlechterforschung werden dabei nicht aufgenommen, obwohl an verschiedenen (Fach)Hochschulen Studienschwerpunkte oder Studienzentren - Gender Studies und Soziale Arbeit - verankert und Frauen - und Geschlechterthemen in der Lehre überall vertreten sind.

Ich möchte einen Arbeitszusammenhang ins Leben rufen, der an diesen Diskrepanzen ansetzt und die Möglichkeiten fachlicher Vernetzung nutzt.“ (Ankündigungstext zum Arbeitskreis 2000)

Als Sozialwissenschaftlerin und Sozialarbeiterin mit einer Professur für Sozialarbeitswissenschaft an einer Fachhochschule wollte ich einen Arbeitszusammenhang herstellen, der durch Austausch, Fachtagungen, Publikationen etc. Frauen und Geschlechterforschung in der Sozialen Arbeit Raum verschafft. Nach meinen ersten Ankündigungen z.B. anlässlich der Mitgliederversammlung der Sektion Frauen- und Geschlechterforschung in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie zum Soziologietag 2000 in Köln zeigte bereits das erste Treffen im Februar 2001 den Bedarf und die Notwendigkeit für eine fachliche Vernetzung und für einen kontinuierlichen fachlichen Austausch. Die ersten Themenschwerpunkte, die sich herauskristallisierten, sind bis heute auf der Tagesordnung:

- Gender-Perspektiven in der Lehre,
- Evaluation,
- fachlicher Austausch über Theorie- und Wissenschaftsentwicklungen, Geschlechterverhältnisse und Soziale Arbeit
- Hochschulentwicklung.

Im Juni 2002 fand als Initiative der Arbeitskreise eine ExpertInnen -Tagung im Niedersächsischen Jugendhof Steinkimmen statt, im September 2003 eine Arbeitsgruppe auf dem Bundeskongress Soziale Arbeit in Kassel. Aufgrund der thematischen Konzentration auf Soziale Arbeit und Geschlechterverhältnisse in Lehre und Forschung an Fachhochschulen erfolgte 2003 die Institutionalisierung des bisher informell bestehenden Arbeitskreises als Arbeitskreis des Fachbereichstages Soziale Arbeit. Der AK besteht zur Zeit aus etwa 20 aktiv Teilnehmenden und weiteren 20 interessierten KollegInnen im Verteiler, er trifft sich zweimal im Jahr, im März und im Oktober und ist trotz der Institutionalisierung weiterhin offen für interessierte FachkollegInnen.

Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit ist seit Oktober 2003 die Umstrukturierung der Diplomstudiengänge: Modularisierung, Bachelor- und Masterabschlüsse, Akkreditierung von Studiengängen. Dabei geht es neben den allgemeinen Fragen und einem Austausch über aktuelle Entwicklungen um den Stellenwert von genderspezifischen Qualifizierungselementen im Modularisierungsprozess. Die Modularisierung der Studiengänge beinhaltet eine stärkere Festlegung von Studieninhalten als bisherige Curricula, d.h. alle Fachbereiche müssen sich zu genderspezifischen Qualifizierungselementen positionieren und festlegen.

Gender, die Module und die neuen Abschlüsse

Der Fachbereichstag Soziale Arbeit hat am 03.12.2003 in Mönchengladbach Empfehlungen zur Bestimmung von 20 Basismodulen in Studiengängen der Sozialen Arbeit verabschiedet und dabei den Fachbereichen großen Handlungsspielraum zugebilligt. Auch wenn ein Basis-Modul „Gender-Studies“ in diesem Kanon enthalten ist, so hat der AK weitergehende Anforderungen an die Modul-Bildung diskutiert:

1. Die Basismodule sollen sich nicht an den herkömmlichen Fachdisziplinen, sondern an interdisziplinären Leitthemen orientieren.
2. Genderqualifizierungen sollen als Querschnittsthema in allen Modulen verankert werden. In den Modulbeschreibungen muß das Querschnittsthema „Gender“ nicht nur erwähnt, sondern qualitativ ausgewiesen werden (das gilt auch für andere Querschnittsthemen wie z.B. Interkulturalität)
3. Genderqualifizierungen müssen als verpflichtender Studienanteil verankert sein. Eines der verpflichtenden Basismodule muss ein Gendermodul sein.
4. Genderqualifizierungen sollen nicht zu einem Wahlpflichelement in einem allgemeinen „diversity-Modul“ werden.
5. Von den 180 credits für das 6-semesterige BA-Studium müssen mindestens 10 für Genderqualifizierungen gebunden sein.

Diese Anforderungen an die Modularisierung sollen KollegInnen in den Reformdiskussionen vor Ort stützen, der AK diskutiert das Thema auf seiner nächsten Sitzung am 15.10.2004 in Frankfurt/Main weiter. Dann sollen auch Konzepte von Gendermodulen präsentiert werden.

Genderexpertinnen als Peers für die fachlich-inhaltliche Begutachtung in Akkreditierungsverfahren

Eine weitere zentrale Neuerung im Hochschulrecht ist die Akkreditierung neuer Studiengänge durch Akkreditierungsagenturen, die wiederum von Akkreditierungsrat (berufen durch die Kultusministerkonferenz und die Hochschulrektorenkonferenz) akkreditiert werden. Im gesamten Kontext der Akkreditierung werden basale Standards des Gender-Mainstreamings bislang nicht erfüllt, dies gilt für die nicht umgesetzte geschlechterparitätische Besetzung des Akkreditierungsrates, für die Agenturen und für die Peer-Review-Gruppen. Außerdem sind Genderqualifizierungen (bislang) kein Kriterium für die Akkreditierung. Dabei heisst es z.B. im Abschlusscommuniqué der Berliner Konferenz der europäischen BildungsministerInnen im September 2003, dass Ungleichheiten aufgrund von Geschlecht oder anderen Kriterien in der Hochschulbildung zwingend zu reduzieren sind: „Ministers reaffirm the importance of the social dimension of the Bologna Process. The need to increase competitiveness must be balanced with the objective of improving the social characteristics of the European Higher Education Area, aiming at strengthening social cohesion and reducing social and gender inequalities both at national and at European level.“

Die aktuelle Realität der Modularisierungs- und Akkreditierungsprozesse in Deutschland ist derzeit jedoch noch weit davon entfernt. So sind an den Peer-Reviews, der fachlichen Begutachtung der Curricula durch kollegiale ExpertInnen, kaum weibliche Fachkräfte beteiligt. Als Begründung heißt es, dass entsprechend qualifizierte Kolleginnen nicht zur Verfügung stehen. Vor diesem Hintergrund bittet der AK alle Kolleginnen zu prüfen, ob sie sich für Peer-Reviews zur Verfügung stellen wollen. Der AK beabsichtigt, eine Liste mit ExpertInnen zu erstellen und sie an die entsprechenden Akkreditierungsagenturen und an den

Fachbereichstag Soziale Arbeit zu leiten mit der Bitte, sich als Fachinstitution für die Realisierung der Berlin-Deklaration zu verwenden.

Wer Interesse an der Arbeit des AK Geschlechterverhältnisse in der Sozialen Arbeit hat und/oder als Peer für die Begutachtung von Studiengängen zur Verfügung steht, wende sich bitte an:

Prof. Dr. Gudrun Ehlert - Hochschule Mittweida/Roßwein - ehlert@htwm.de

Prof. Dr. Lotte Rose - FH Frankfurt/Main - Lotte.Rose@t-online.de